



### III. Umweltbezogene Informationen

Neben dem Planentwurf sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen Betroffenheiten von Biotopen, Tiere und Pflanzen, Boden/Fläche, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild, Freizeit/Erholung, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter und deren jeweiliger Wechselwirkungen vom 18.10.2022. Zudem die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter. Weiterhin bilanziert der Umweltbericht den naturschutzrechtlichen Eingriff bzw. die vorgesehenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu den vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen und der vorhabensbedingten Betroffenheit von planungsrelevanten Arten sowie der auf dieser Basis zu ergreifenden Maßnahmen vom 18.10.2022.
- Orientierende Untersuchung einer Teilfläche von Flurstück 600 auf holzschutzstämmige Verunreinigungen vom 03.09.2021.
- Ergänzende chemische Untersuchungen der Anschüttungen und des Untergrundes vom 09.06.2022.

### IV. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB liegen der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung inklusive Anlagen in

**der Zeit vom 08.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023**

bei der Stadtverwaltung Hüfingen, Hauptstr. 16 - 18, 2. OG, Zimmer 300 (Bauamt) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Unterlagen stehen zudem zum Download bereit unter folgendem Link:

<https://www.huefingen.de/de/Wirtschaft-Bauen/Bauen-in-Huefingen/Bebauungsplaene/Bebauungsplaene-im-Beteiligungsverfahren>

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Hüfingen äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Hüfingen, den 22.11.2022

  
Michael Kollmeier  
Bürgermeister